Nr. 28
Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 Rß, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rß 10 Sgr incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rß 15 Sgr, für Frankreich 4 Rß 24 Sgr, für Belgien 2 Rß vierteljährl. In Warschau b. d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Ko. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung
und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Donnerstag, 18 Januar.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt

Deutschland.

Oppeln, 12. Januar. In dem „Amtsblatt der Königl. Regierung" heißt es von den Schulhäusern in Oberschlesien: „In einer großen Anzahl von Dorfgemeinden sind eigene Schulen nicht vorhanden; noch immer müssen die Kinder aus entfernten Ortschaften, trotz Wind und Wetter, weite Strecken zurücklegen, um der Wohlthat des Schulunterrichts theilhaftig werden zu können, und die vorhandenen Schul-Etablissements haben in baulicher Beziehung häufig so viele Mängel, daß der Unterricht und die Gesundheit der Kinder darunter leidet. . . . Es fehlt im diesseitigen Verwaltungsbezirke leider keineswegs an Schulhäusern, die, in älterer Zeit erbaut, das Princip der Sparsamkeit und des wohlfeilen Bauens zu stark durchgeführt haben. Ohne ein gehöriges Fundament aufgeführt und ohne Vorkehrungen gegen das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit gebaut, sind die Wände solcher Schulgebäulichkeiten oft fußhoch durchnäßt, und die Schulstuben, namentlich zur Winterzeit, mit einer feuchten, dunstigen, und der Gesundheit nachtheiligen Atmosphäre angefüllt."

°° **Posen**, 16. Januar. Dem „Dziennik Pozn." werden aus Rom aus anscheinend officiöser Quelle über die Wahl des Gr. Ledochowski zum Erzbischof von Posen und Gnesen einige interessante Einzelheiten mitgetheilt. „Die Erhebung des Grafen Ledochowski zum Erzbischof von Posen und Gnesen — schreibt der Correspondent — war das selbstständige, von keiner Seite beeinflußte Werk des h. Vaters, das aus dessen eigener Initiative, aus jener plötzlichen Inspiration hervorging, welche so oft die Handlungen Pius IX. kennzeichnet. Der Wille des h. Vaters sprach sich in Bezug darauf so bestimmt und entschieden aus, daß Graf Ledochowski, den vor Allem Gehorsam ziert, keinen Augenblick Bedenken trug, dem Entschluß des Oberhauptes der Kirche sich zu fügen und die so ehrenvoll begonnene Laufbahn zu verlassen, um die Bürde des Ober-Hirtenamtes, die nirgend schwerer ist, als im Polnischen Lande, auf seine Schultern zu nehmen. Graf Ledochowski zeichnete sich in all den wichtigen Aemtern, welche ihm durch das besondere Vertrauen des h. Vaters übertragen wurden, ebenso sehr durch musterhaften Wandel und priesterliche Tugenden, wie durch ungewöhnliche Geistesfähigkeiten aus, und verdankt den letztern mehr als den äußern Verhältnissen, in welche die Vorsehung ihn versetzte, seine fortwährende Erhebung von einer Stufe der Hierarchie zur andern, denn er ist immer derselbe geblieben, und indem er der Kirche diente, hat er nie sein Vaterland verleugnet. Heut hat Pius IX. ihn dem Lande zurückgegeben, von dem der heilige Stuhl ihn gleichsam geborgt hatte, um ihn mit Verdienst und Ehre zu schmücken. Nach dem Hinscheiden des denkwürdigen und warmen Fürsprechers der Polnischen Nation in Rom, des Erzbischofs v. Przyluski, konnte der h. Vater Polen keinen deutlicheren Beweis seiner Fürsorge für dessen Primasstuhl geben und diesen Stuhl nicht augenfälliger erhöhen, als durch die Berufung des Grafen Ledochowski auf denselben." Derselben Correspondenz zufolge ist dem Erzbischof Grafen v. Ledochowski als besondere Auszeichnung gleich nach seiner Präconisation vom Papst das Pallium verliehen worden, das nur solchen Erzbischöfen und Bischöfen zu Theil wird, welche sich durch besondern Eifer für den katholischen Glauben und die Interessen des apostolischen Stuhles auszeichnen. Auch wird vom Correspondenten der Umstand als eine besondere Auszeichnung hervorgehoben, daß die Präconisation des Grafen V. Ledochowski der Reihenfolge nach die zweite war und gleich auf die des Patriarchen von Konstantinopel folgte. Die Ankunft des neuen Erzbischofs in Posen wird schwerlich vor Mitte k. Mts. erfolgen. Zum würdigen Empfange desselben hat, wie man hört, der Herr Oberpräsident v. Horn auf Antrag des Posener Domcapitels aus ersparten Domherrengehältern die Summa von 1200 Thlrn. bewilligt.

Italien.

Massimo d'Azeglio ist am 15. Januar in Turin verschieden. Er gehörte zu den ersten Mitbegründern der Einheit Italiens, und des neuen Aufschwunges eines verjüngten Italienischen Kunstlebens.

Frankreich.

Paris, 15. Januar. Die diesjährige Session wird, wenn es nach den Wünschen der höheren Regionen geht, eine stille Zeit sein, die Adreßdebatte soll auf die wichtigsten Paragraphen beschränkt, den Allgemeinheiten kein Spielraum gestattet und den Angriffen möglichst vorgebeugt werden. Das Cabinet ist sehr empfindlich, denn der Schuh drückt den Minister des Auswärtigen wegen Mexiko, des Innern wegen der zunehmenden Verstimmung im Volke, den Finanz-Minister wegen des ins Ungeheure anwachsenden Deficits gar sehr. Die erste Recognoscirung dagegen, welche die Opposition vorzunehmen gedenkt, wird gerade Mexiko gelten, und hier haben die Redner, wenn sie Maß zu halten verstehen, einen Theil des Cabinetes auf ihrer Seite, dagegen den Kaiser und die Kaiserin, welchen in dieser Frage die wahre Urheberschaft zukommt und die daher die Hauptverantwortung trifft, gegen sich. Wer dem Lande mit einem Amerikanischen Kriege droht und den Kaiser Max als ein schwaches Reis in unfruchtbarem Boden nennt, der begeht in den Augen der Hofpartei-Organe auch heute noch eine arge Ketzerei.

Man behauptet, daß der zum Mohamedanismus übergetretene ehemalige Regierungs-Dolmetscher von Algier, Ismael Urbain, früher Nestor Urbain genannt, der den Kaiser auf seiner Reise nach Afrika begleitete, in den Staatsrath berufen werden solle, da es zum Theil seine Ideen gewesen, die Napoleon III. in seinem bekannten Briefe an Mac Mahon adoptirte. In gleicher Weise gilt auch die Ernennung des Staatsraths Faré zum Civilverwalter Algeriens als eine Maßregel, bestimmt, die Andeutungen der Kaiserlichen Broschüre practisch zu verwerthen, weil eben so Faré es gewesen, der bei der Redaction des erwähnten schriftstellerischen Versuches vom Kaiser ganz besonders zu Rathe gezogen worden sei.

In Brest ist jetzt ebenfalls die Cholera ausgebrochen.

Die Demi-Monde, die sich durch die fortwährenden Angriffe der Journale gegen ihr Thun und Treiben aufs tiefste verletzt fühlt, will jetzt ein Journal veröffentlichen, worin sie ihre Interessen vertheidigen will und das beweisen soll, daß der männliche Theil der „Monde" einzig und allein daran schuld ist, daß der weibliche Theil der „Demi-Monde" entsteht und bestehen kann.

England.

London, 15. Januar. Der Fenierproceß in Dublin nimmt seinen Fortgang. Der Angeklagte O'Keeffe ist schuldig befunden und zu zehn Jahren Strafarbeit verurtheilt worden. Dagegen hat sich die Jury über Cornelius O'Mahonys Schuld nicht einigen können. Der „Times" wird dies mit dem Zusatze telegraphirt: „Dublin, Stadt und Grafschaft, sind in Belagerungsstand erklärt."

Von den Unglücksfällen, die der letzte Schneesturm verschuldet, ist der schlimmste der Brückenbruch auf der London-Chatham-Dover Eisenbahn. Gestern früh, kurz vor 4 Uhr, wollte ein von der Blackfriars-Station abgelassener Güterzug eine kleine Brücke passiren, die bei Beckenham über einen sonst kaum bemerkbaren, jetzt aber durch die schmelzenden Schneemassen hoch angeschwollenen Bach führt, als das Planum und der Bau nachgab. Locomotive, Tender und 13 Wagen stürzten in die Tiefe. Um Mitternacht war noch der Personenzug von London nach Chatham über die Brücke gegangen.

Am Sonnabend ging hier die Nachricht ein, daß ein gewisser Buxton, der an einer der City-Banken durch gefälschte Papiere Geld erschwindelt hat, in Newyork festgenommen worden ist. Dieser Buxton war, wie die „Times" den Fall ausführlich erzählt, seit drei Jahren Comptoirist bei Herrn Ferdinand Freiligrath, dem Londoner Agenten der Schweizer Bank, gewesen und hatte oft im Auftrage seines Herrn Besorgungen bei der City-Bank in der Threadneedle-Street zu machen gehabt. Am 11. December producirte er bei der Bank einen Check von 850 Pfd. St. mit Freiligraths (gefälschter) Unterschrift und ging, nachdem er das Geld erhalten, nach Southampton an Bord der Hamburger „Saxonia", mit welchem Dampfer er am 29. December in Newyork eintraf. Aber der Polizeibeamte, der hinter ihm drein war, erwischte ihn noch vor Jahresschluß und nahm ihm 620 Pfd. St. ab, die er noch bei sich hatte.

Locales und Provinzielles.

* **Stettin**, 16. Januar. (Stadtverordneten-Sitzung. Schluß.) Das Salingre-Stift erhielt bisher aus dem Gesinde-Belohnungsfonds einen jährlichen Zuschuß von circa 300 Rß mit der Verpflichtung, dafür weibliche Dienstboten aufzunehmen. Da der genannte Fonds mit dem 1. October v. J. aufgehoben ist, so beantragt die Stiftsdeputation auf 3 Jahre eine jährliche Subvention im Betrage von 200 Rß aus den Ueberschüssen der Sparkasse. Die Versammlung ist damit einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß die eintretenden Vacanzen baldigst besetzt werden, diesen Zuschuß so bald als möglich entbehrlich zu machen. Die Rückzahlung der Zuschüsse und dem Gesindebelohnungsfonds betreffenden Paragraphen des Statuts der Stiftung wird gleichfalls genehmigt. — Eine Ungenauigkeit in dem Protocoll der Versammlung, betreffend den Beschluß über den Neubau des Werkhofs-Stifts veranlaßt den Magistrat eine Declaration des Beschlusses zu beantragen. Diese erfolgt dahin, daß die Versammlung nur den Verkauf der beiden Parcellen am Kanonenplatze an das Werkhofs-Stift zum Taxpreise ohne Licitation hat genehmigen wollen. Ferner wird ausdrücklich die Genehmigung zum Verkauf des jetzigen Grundstücks ertheilt. — Bezüglich der Einrichtung der neuen Begräbnißplätze theilt der Magistrat mit, daß dieselbe nach Möglichkeit beschleunigt wird. Dr. Wasserfuhr erwähnt dabei, daß die Sanitätscommission die Errichtung provisorischer Leichenhäuser beschlossen hat. — Mit Bezug auf die Anstellung eines zweiten Kämmereikassen-Assistenten hat die Finanz-Commission die Acten über die Anstellung des Kämmerei-Cassen-Rendanten nachgesehen, um daraus zu constatiren, daß der Magistrat in seiner an die Königl. Regierung gerichteten Beschwerdeschrift mit Unrecht behaupte, daß die Versammlung, als sie die Anstellung des zweiten Assistenten verweigerte, eine Beamtenstelle habe streichen wollen. Eine darauf bezügliche Erklärung wird zu Protocoll genommen. — Die Finanzcommission beantragt, die zinsliche Belegung der oft großen Baarbestände der Kämmereicasse bei einer der hiesigen Banken auf Giro-Conto. Oberbürgermeister Hering erklärt, daß in Folge eines ähnlichen früheren Beschlusses die Stadtverordneten bereits im Jahre 1864 die verfügbaren Bestände bei der Ritterschaftlichen Privatbank belegt seien, womit auch ein ansehnlicher Gewinn erzielt sei; im letzten Jahre habe sich dies aber nicht thun lassen, weil in Folge der großen öffentlichen Bauten (Wasserleitung) oft binnen 24 Stunden bedeutende Zahlungen hätten geleistet werden müssen. So weit es möglich, werde dem Beschlusse auch künftig Folge gegeben werden. — Der Magistrat beantragt, nach dem von der Gascommission in der Hauptsache genehmigten Vorschlage des Brand-Directors Bock, die Beseitigung der überflüssig und sogar beschwerlich und nachtheilig gewordenen Einrichtung, wonach Gasleitungen auf städtische Kosten hergestellt und den Privaten gegen 10 % Miethe zur Benutzung überlassen wurden; und zwar sollen neue derartige Anlagen nicht mehr gemacht und die bestehenden den Miethern gegen eine Bonification von 3 % für jedes Jahr ihrer bisherigen Benutzung als Eigenthum überlassen werden. (Wer also z. B. eine 100 Rß kostende Gasleitung seit 1850 benutzt, hat nunmehr nur noch 52 Rß für dieselbe zu zahlen.) Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen.

Von dem Tischlermeister Piest ist ein Schreiben bei der Versammlung eingegangen, in welchem er bittet, dieselbe möge ihm behülflich sein, nach den in den Bedingungen für die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung festgesetzten Normen, Wasser nach einem Wassermesser entnehmen zu können. Der § 25 jener Bedingungen schreibe vor, daß derjenige, welcher mindestens 300 Kubikfuß Wasser verbrauche, dies nach einem Wassermesser entnehmen könne. Da er 39 Quartiere in seinem Hause habe, in den Kellereien sich eine Weinhandlung befinde, welche viel Wasser verbrauche (Heiterkeit), und außerdem von ihm eine kleine Badeanstalt eingerichtet sei, so werde er bedeutend mehr als jenes Quantum verbrauchen. Von der Wasserleitungs-Deputation sowie von dem Magistrat sei ihm jedoch die Entnahme von Wasser nach einem Wassermesser verweigert. Der Referent, Hr. Bävenroth kann nicht einsehen, aus welchen Gründen gegen die klare Bestimmung des § 25 Herr Piest abschläglich beschieden sei. Ueberhaupt werde aus demselben Grunde vielfach in der Stadt Klage geführt und erscheine bei einem solchen Verfahren das Interesse der Stadt gefährdet. Herr Stadtrath Sternberg: Herrn Piest sei deshalb eine abschlägliche Antwort ertheilt, weil der § 27 der Bedingungen vorschreibe, daß Wasser für den Hausgebrauch nur nach Zahlung für jeden Wohnraum ꝛc. abgegeben werde. Nur für den Gewerbebetrieb werde die Entnahme von Wasser nach dem Wassermesser verstattet. Dr. Zachariae ist der Ansicht, daß §. 25 klar für das Recht des Herrn P. spreche, und daß nur eine künstliche Interpretation etwas Anderes herauszulesen vermöge. Eine solche Interpretation sei aber um so bedenklicher, als die Bewohner der Stadt, welche die hohen Kosten der Anlage zu tragen haben, jedenfalls ein Recht hätten, auf Bedingungen zu bestehen, die dem städtischen Interesse nicht entgegenständen. Er beantrage, das Schreiben dem Magistrat zur Abhülfe der darin enthaltenen Beschwerde zugehen zu lassen. Dr. Wolff glaubt, daß die beiden angeführten §§. mit einander im Widerspruch stehen. Deshalb beantrage er, den Magistrat um eine Aeußerung darüber zu ersuchen, ob er materiell gegen den Piestschen Antrag sei. Sei er das nicht, dann sei eine schleunige Declaration oder Abänderung des §. 27 geboten. Dr. Amelung ist der Ansicht, daß der Magistrat sofort die von dem Vorredner gewünschte Erklärung abgeben könne. Er (Redner) glaube jedoch, daß nach §. 25 ein Jeder, der 300 Cubikfuß Wasser gebrauche, das Recht habe, Wasser nach einem Wassermesser zu verlangen, und dies Recht im Wege des Processes gegen die Stadt erstreiten könne. Bei einem industriellen Unternehmen, und als solches sei die von der Stadt eingerichtete Wasserleitung zu betrachten, wolle man kein Geld zusetzen, sondern zu verdienen suchen; dazu gehöre aber, daß man den Wünschen des Publikums möglichst entgegenkomme. Nachdem die beiden §§. 25 und 27 der Bedingungen verlesen sind, und da keine weitere Erklärung seitens des Magistrats-Commissarius erfolgt, so zieht Dr. Wolff seinen Antrag zurück, und der des Justizrath Zachariae wird fast einstimmig angenommen.

Der Mühlenbesitzer Schultz hat 3 Parzellen auf dem Fundus der Pommerensdorfer Anlagen zu Baustellen verkauft. Das darauf der Stadt zustehende Vorkaufsrecht wird nicht auszuüben beschlossen. — Zwei Lagerplätze auf der Silberwiese sind zu 25 Sgr pr. □Ruthe an den Zimmermeister G. Schulz verpachtet; der Zuschlag wird ertheilt. — An Stelle des Uhrmacher Knodel (welcher nicht Hausbesitzer ist) wird der Kaufmann G. Sell zum stellvertretenden Mitgliede der Kreisersatz-Commission gewählt. — Dem Mechanikus Hager wird für die Wegnahme der Vorbauten vor seinen Häusern am Kohlmarkt eine Entschädigung von 398 Rß (2 Rß pr. □Fuß) bewilligt. (Früher hatte er 1300 Rß gefordert.)

Auf den Antrag des Mitgliedes der Versammlung G. Schultz ist der Magistrat im November ersucht worden, eine Baudeputation einzurichten. Der Magistrat ist diesem Gesuche beigetreten und theilt nun der Versammlung mit, in welcher Weise nach dem Vorschlage der Stadträthe Hobrecht und Hempel die Functionen der jetzigen Oeconomie-Deputation auf die beiden Deputationen zu vertheilen seien. Auf den Vorschlag des Herrn Reimarus beschließt die Versammlung zunächst das Gutachten der Oeconomie-Deputation durch den Magistrat einzuholen.

Für den zum Landtage einberufenen Oberlehrer Th. Schmidt werden vorläufig für 2 Monate an Stellvertretungskosten bewilligt 40 Rß für den Dr. Stier aus Berlin, 6 Rß für den Religionsunterricht; zur weiteren Disposition werden 46 Rß monatlich gestellt.

***Stettin,** 18. Januar. In der gestrigen Schwurgerichts-Sitzung war die erste Verhandlung gegen die unverehelichte Tetzlaff aus Krummdamm (Franzhausen) wegen schweren Diebstahls gerichtet. In der Nacht vom 23. zum 24. Januar v. J. hatte die Angeklagte bei den Fleischermeister Kuchenbeckerschen Eheleuten in Retzowsfelde, bei welchen sie früher gedient, ein Unterkommen gefunden. Am Morgen befand sie sich allein in der Wohnstube, während Frau Kuchenbecker in der Küche beschäftigt war. Als diese unvermuthet in die Stube zurückkehrte, um aus der Comode Geld zu holen, entfernte sich die Tetzlaff in auffälliger Weise von der Comode und begab sich in die nebenan befindliche Kammer. Die K. fand die Comode etwas verschoben, und als sie den Schlüssel in die oberste Schublade steckte, war diese offen, und aus derselben ein lederner Geldbeutel mit 35 Rß Inhalt verschwunden. Sie ging der T. sofort zu Leibe und bezüchtigte sie direct des Diebstahls. Letztere räumte denn auch nach anfänglichem Leugnen den Diebstahl ein und gab den versteckt gehaltenen Beutel, welcher jetzt aufgeknotet und geöffnet war, zurück. Sie bat die K., daß sie keine Anzeige von dem Vorfalle machen möge und diese versprach es, wenn ihr die T. das gestohlene Geld vollständig zurückerstatten würde. Die T. händigte ihr darnach noch ein Vier- und zwei Zweigroschenstücke aus, indem sie dabei bemerkte, daß solche unter das Kopfkissen gefallen wären, als sie den Beutel in das Bett geworfen. Die K. theilte den Vorfall ihrem Stubennachbar dem Schuhmacher Meier und dem Fleischer König mit; ihrem Ehemann indeß gab sie erst nach der Entfernung der T. von dem Vorfall Kenntniß, angeblich, um ein Unglück zu vermeiden, da ihr Mann sehr heftig sei. Als beide Eheleute das Geld nachzählten, ergab sich, daß mehrere Thaler fehlen. In der Anklage wird die Vermuthung aufgestellt, daß die Angeklagte mit Anwendung eines falschen Schlüssels die Comode geöffnet, und daß sie sich dessen schon öfter bediente, als sie früher bei K. im Dienste stand und mehrfach Geldbeträge abhanden kamen. Da die K.'schen Eheleute die T. deshalb in Verdacht hatten, gingen sie diesmal mit der größten Sorgfalt beim Verschluß der Comode zu Werke. — Die Angeklagte leugnet hartnäckig den ganzen vorgetragenen Sachverhalt, bestreitet die Glaubwürdigkeit der Hauptzeugin und tritt einen Entlastungsbeweis in dieser Beziehung durch eine Defensionalzeugin an. Die Beweisaufnahme basirt hauptsächlich auf dem Zeugniß der Frau Kuchenbecker, die allein die Thatsachen, wie sie die Anklage aufführt, aus eigener Wahrnehmung bekunden kann; die übrigen Zeugen haben das, was sie wissen, nur von ihr gehört. Der Vertheidiger (Rechtsanwalt Leistikow) plaidirte für die Freisprechung seiner Clientin, da durch die Beweisaufnahme ein directer Beweis nicht geführt worden, eventuell stellte er einen Antrag auf Annahme mildernder Umstände. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete (mit 6 gegen 6 Stimmen) auf Nichtschuldig und erfolgte demgemäß die Freisprechung der Angeklagten. — Die zweite Verhandlung, eine Anklage wegen dreifacher Urkundenfälschung resp. Betrugs, war gegen die Frau des Arbeiters Kielblock aus Vierraden gerichtet. Am 23. März 1865 verabfolgte der Kaufmann Richter zu Garz an eine ihm unbekannte Frauensperson, die ihm einen angeblich vom Colonisten Rölke in Friedrichsthal unterzeichneten Brief einhändigte, 1/4 Centner Weizenmehl ohne Bezahlung; desgleichen der Kaufmann Wundermann daselbst am 6. April 1865 auf einen „Friedrich Seehagen" unterschriebenen Brief 1/4 Ctr. Mehl, 1 Pfd. Zucker und 1 Pfd. Caffee; ebenso an demselben Tage der Kaufmann Rosendorf auf einen „Fr. Seehagen" unterschriebenen Brief 6 Tassenköpfe voll Tabacksamen. Die Angeklagte ist geständig, in den beiden letzten Fällen die Briefe fälschlich angefertigt und von denselben zum Zweck der Täuschung in eigenmächtiger Absicht Gebrauch gemacht zu haben. In Bezug auf den ersten Fall stellt sie ihre Thäterschaft beharrlich in Abrede. Ein Vergleich der Schriftstücke jedoch ergiebt eine unverkennbare Aehnlichkeit derselben in kalligraphischer und ortographischer Hinsicht. Die Geschworenen sprachen auch in diesem Falle das Schuldig aus und verneinten mildernde Umstände. Die vielfach bestrafte Angeklagte hat gegenwärtig noch wegen Diebstahls zwei Gefängnißstrafen von je 6 Monaten zu verbüßen. Wegen des vorliegenden Verbrechens wird sie zu 3 Jahren Zuchthaus, 150 Rß Geldbuße event. noch 2 Monat Zuchthaus verurtheilt.

* **Stettin**, 17. Januar. An der heutigen Börse wurde eine Eingabe an das Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft in Circulation gesetzt, in welcher dieselbe ersucht wird, dafür Sorge tragen zu wollen, „daß die Güterböden vom 1. November bis 1. April jeden Jahres des Mittags um 1 Uhr den Empfängern von Getreide, Spiritus und Waaren aller Art geöffnet werden", da bei den kurzen Tagen es unmöglich sei, des Nachmittags in circa 2 Stunden mit Erfolg Güter abzufahren, indem jetzt die Güterböden erst nach 2 Uhr Mittags geöffnet werden.

Mannigfaltiges.

Konstantinopel. Ein erschütterndes Ereigniß erzählt das „Journal de Constantinople": Zu Arnaout-Keui in der Nähe von Konstantinopel fand in einem Privathause die kirchliche Feier einer Hochzeit statt, und in dem Augenblicke, da der Priester den Segen über die Neuvermählten sprach und die Ringe gewechselt wurden, stürzte das Haus unter fürchterlichem Krachen ein und begrub mehr als 50 Personen unter seinen Trümmern. Die Bevölkerung der Stadt strömte allsogleich von allen Seiten hülfreichst herbei. Ihrer angestrengten Thätigkeit gelang es, nach Verlauf von 1 1/2 Stunden eine große Anzahl von Verwundeten, aber leider auch 17 Leichen herauszuziehen. Unter den Todten befanden sich der Priester, Braut

und Bräutigam, fünf Frauen und acht Kinder. Am folgenden Tage fand das feierliche Begräbniß dieser Unglücklichen statt; fast die ganze Bevölkerung von Arnaout-Keui nahm daran Theil.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Wahl des Bureaus vorgenommen. Die bisherigen Präsidenten wurden wiedergewählt. Der Abg. Grabow erhielt als erster Präsident von 221 abgegebenen Stimmen 192. Die übrigen concentrirten sich auf den Abg. v. d. Heydt (24). Eine Stimme fiel auf Osterrath, 4 Zettel waren unbeschrieben. Der Präsident Grabow trat sein Amt mit folgender Anrede an:

Meine Herren. Ihre soeben vollzogene Wahl hat mich für die ganze Dauer der letzten Session dieser Legislaturperiode wieder zu dem schwierigen Amt eines Präsidenten dieses Hauses berufen.— Ich sage Ihnen meinen wärmsten Dank für das mir bewahrte alte Vertrauen, welches mich verpflichtet, Ihrem ehrenvollen Rufe zum letzten Male zu folgen und meine schweren Pflichten nach allen meinen Kräften gewissenhaft, treu und parteilos zu erfüllen. — Sie aber bitte ich recht dringend, mir die Ausübung meines Amtes durch fernere wohlwollende nachsichtige und kräftige Unterstützung gütigst erleichtern zu wollen. — Meine Herren, das düstere, in der letzten Session vor Ihnen und dem Lande aufgerollte Bild über die innere Lage unseres Staates hat sich seitdem noch mehr verfinstert. (Sehr wahr!) Bei der Schließung des Landtages, zu einer Zeit und an einem Orte, welche jede Widerlegung ausschlossen (Hört! Hört!) ward dieses Haus beschuldigt, durch Verwerfung von Gesetzen und Nichtbewilligung von Geld-Mitteln das materielle Wohl des Landes geschädigt, die äußere Sicherheit desselben in Frage gestellt, die Hand nach Rechten ausgestreckt zu haben, welche seine gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihm versage, mit einem Worte das höchste Gesetz und die höchste Richtschnur für alle Parteien: das Wohl des Vaterlandes, den politischen Meinungskämpfen gegenüber, preisgegeben zu haben. Ermuthigt durch diesen nicht begründeten, in den Landtagsannalen unerhörten schweren Anklageact wagte die reactionäre Presse unbelästigt Beschuldigungen der leidenschaftlichsten und gehässigsten Art (hört! hört!) und Geistliche unberufene Schritte der maßlosesten Ueberhebung gegen den zweiten gleichberechtigten Factor der Gesetzgebung (Lebhaftes Bravo). — Aber dulden wollte man nicht; man untersagte und verhinderte sogar durch die bewaffnete Macht ein Fest an den Ufern des Rheins, durch welches das freisinnige Bürgerthum von Rheinland und Westfalen die viel verhöhnten und gemaßregelten Vertreter des Preußischen Volkes ehren wollte, in dankbarer Anerkennung ihres vier Jahre hindurch unerschütterlich ausharrenden Muthes in dem schweren Kampfe für die zwischen Fürst und Volksvertretung vereinbarte und von ihnen beschworene Verfassung und für die in ihr verbrieften Volksrechte. Chronisch geworden ist der aus der gesetzlich nicht geordneten und unter Mitwirkung der früheren Landesvertretung niemals genehmigten Militär-Reorganisation (hört! hört!) entsprungene Verfassungs-Conflict ohne Verschulden dieses Hauses, welches nur sein dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung unzweifelhaft entsprechendes Finanzrecht gegen alle Auslegungskünste ununterbrochen und standhaft vertheidigt, niemals aber seine Hand nach ihm nicht zustehenden Rechten ausgestreckt hat. (Bravo!) Ungeachtet in der Allerhöchsten Verordnung an das Staats-Ministerium vom 19. Mai 1862, betreffend die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhause, verheißen war: „In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen" ist der politische Theil der Gesetzgebung zum Stillstand gebracht. Nur das Herrenhaus hat eine „endgültige" Vermehrung seiner Mitglieder im Verordnungswege erfahren. (Sehr gut links). Vergeblich aber hofft das Land noch immer auf die Gesetze betreffs der Ministerverantwortlichkeit (hört! hört! links) und die Einrichtungen und Befugnisse der Oberrechnungskammer, ohne welche die Verfassung keine Wahrheit ist; vergeblich auf eine von freisinnigen Grundsätzen ausgehende Unterrichts-, Gewerbe-, Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung. Die Verwaltung des Staats ist von freisinnigen Grundsätzen gänzlich entkleidet. Dessen sind lebendige Zeugen die Maßregeln gegen die freisinnigen Blätter, Vereine, Versammlungen, Staats- und Gemeindebeamten und Staatsbürger. Nun und nimmermehr werden aber trotz der bisherigen Nichterfüllung jener Verheißungen das Preußische Volk und seine Vertreter die unleugbare Wahrheit verleugnen, der zufolge das materielle und geistige Wohl des Staates und seine äußere Sicherheit, zunächst und vor Allem die rückhaltlose Anerkennung und gewissenhafte Ausübung seines beschworenen öffentlichen Rechtes fordert, jede nicht von diesem Recht getragene Macht aber ein Unrecht und unsittlich ist. (Bravo links.) Nur eine auf diese Wahrheit gegründete Freiheit wird unter Achtung des allein durch die höheren Deutschen Interessen beschränkten Selbstbestimmungsrechts der Bruderstämme, in Deutschland zu moralischen Eroberungen zu einer befriedigenden Lösung der, trotz der glorreichen Waffen-Erfolge durch die Gasteiner Uebereinkunft immer verwickelter und schwieriger gewordenen schleswig-holsteinischen Frage, (Sehr gut) und mit ihr zu einer bundesstaatlichen Einigung Deutschlands führen (Sehr gut links). Möge Preußen in Erfüllung seines Deutschen Berufes einen solchen freisinnigen Entwickelungsgang unverweilt einschlagen, ehe es durch einen möglicherweise der Freiheit günstigen Verlauf der gegenwärtig schwebenden Oesterreichischen Verfassungskrisis überholt und ehe es überhaupt zu spät wird. Dann wird Deutschlands dereinstige verfassungsmäßige Vertretung die große Zukunft unseres Deutschen Vaterlandes freudigen Herzens in den mächtigen Händen unserer Könige gesichert sehen. Dies mein aufrichtiger, ehrlicher, lebhafter Wunsch beim letzten Antritt meines Amtes. (Lebhaftes Bravo.) — M. H! Ich bitte nunmehr überzugehen zur Wahl des ersten Vicepräsidenten des Hauses und dasselbe Verfahren wie vorhin eintreten zu lassen.

Zum ersten Vice-Präsidenten wählt das Haus den Abg. v. Unruh mit 162 von 218 Stimmen, zum zweiten Vice-Präsidenten den Abg. v. Bockum-Dolffs mit 165 von 208 Stimmen. Darauf erfolgte das Scrutinium zu der Wahl der acht Schriftführer.

Abg. v. d. Heydt: Ich habe erst jetzt zur Geschäftsordnung das Wort erbitten können, um — wie ich es hiermit thue — in meinem Namen und im Namen meiner conservativen Freunde gegen die Antrittsrede unseres Herrn Präsidenten Verwahrung einzulegen, in sofern dieselbe nicht die Meinungen der Gesammtheit dieses Hauses repräsentirt, in so weit sie die Ansichten der Minorität ignorirt. Einer näheren Begründung glaube ich mich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen enthalten zu sollen.

Präsident Grabow erwidert, daß er die Rede so eingerichtet zu haben glaube, wie sie allen Parteien des Hauses entsprechen. Er habe sich auf den Standpunkt der außerhalb angegriffenen Ehre des Hauses gestellt. (Beifall links.)

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Berlin, 17. Januar. Se. Majestät der König wohnt heute Abend der Leichenfeierlichkeit für Auerswald bei. Die „Provinzialcorrespondenz" bezeichnet die Marinevorlage als den Prüfstein für die Wahrhaftigkeit und den Ernst der patriotischen Gesinnungen des Abgeordnetenhauses. Ueber Auerswald sagt sie: Seit 1862 den politischen Bewegungen fern, machte er seine persönlichen Ueberzeugungen nicht, wie behauptet wird, im Gegensatz zur jetzigen Regierung, sondern allmälig immer entschiedener übereinstimmend mit dem Gange derselben geltend. — Die Ordens-Verleihung an den König von Italien bezeichnet die „Provinzial-Correspondenz" als ein neues Anzeichen der freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe, welche sich neuerdings sowohl im Abschluß des Handelsvertrags wie in anderen Beziehungen wirksam bewährten.

London, 17. Januar. Der Dampfer „London", von hier nach Melbourne, ist am 11. d. unterwegs untergegangen. Neun elf Personen, welche von den an Bord befindlichen 289 gerettet wurden, erreichten Plymouth.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Amsterdam, 17. Januar. Roggen auf Termine etwas matter. Sonst war der Markt still und unverändert. Rapps pr April 93½ L. Rüböl pr Mai 52¾ fl., pr Herbst 43⅞ fl.

London, 17. Januar. Englischer Weizen ging zu Montags-Preisen ab, in fremdem war sehr beschränktes Geschäft. Sommer-Getreide unverändert. Witterung: Regen.

Leith, 17. Januar. (Herren Cochrane, Paterson & Co.) Wochen-Import: 965 Tons Weizen, 213 Tons Gerste, 406 Tons Erbsen, 3030 Säcke Mehl. In Weizen flauer Verkauf zu letzten Preisen. Gerste eher theurer. Andere Artikel flau.

Köln, 17. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Gelindes Wetter Weizen behauptet, loco 6 Rℓ 10 Sgr, pr März 5 Rℓ 28 Sgr, pr Mai 6 Rℓ 6½ Sgr. Roggen eher fester, loco 4 Rℓ 25 Sgr, pr März 4 Rℓ 25 Sgr, pr Mai 5 Rℓ 1 Sgr. — Spiritus loco 18 Rℓ. — Rüböl preishaltend, loco $18\frac{2}{10}$ Rℓ, Mai $16\frac{6}{10}$ Rℓ, October $14\frac{7}{20}$ Rℓ. Leinöl loco $14\frac{1}{10}$ Rℓ.

Hamburg, 17. Januar, 1 Uhr 34 Minuten. Weizen behauptet, Januar 117 Rℓ, pr April-Mai 121 Rℓ Gd., Mai-Juni 123 Rℓ Gd. Roggen fester, Januar 83 Rℓ Gd., April-Mai 83—½ Rℓ bez. u. Gd., Mai-Juni 85 Rℓ bez. Rüböl fest, Mai 33 mℓ 2 ß, October 28 mℓ 2 ß.

Wien, 17. Jan. (Anfangs-Course.) Geschäftslos. 5% Metall. 62, 65. Bank-Actien 752, 00. National-Anlehen 66, 50. Credit-Actien 151, 30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 171, 70. Galizier 179, 80. London 104, 80. Hamburg 78, 30. Paris 41, 75. Böhmische Westbahn 151, 75. Credit-Loose 114, 20. 1860er Loose 84, 35. Lombardische Eisenbahn 173, 00. 1864er Loose 77, 40. Silber-Anleihe 70, 50.

Petersburg, 16. Januar. (Schluß-Course.) Matter. In Talg keine Umsätze. — Wechselcours auf London 3 Monat $31\frac{1}{16}$d. Hamburg 3 Monat $27\frac{9}{16}$ ß. Amsterdam 3 Monat 153½. Paris 3 Monat 323½ c. Neueste Prämien-Anleihe 111¾. Imperials 6 Ro. 34 Kop. Gelber Lichttalg pr Aug. (alles Geld im Voraus) 50. Gelber Lichttalg pr Aug. (mit Handgeld) 55.

Paris, 17. Januar, 10 Uhr 12 Minuten. Mehl behauptet, Februar-April 52 Frs. 25 c, März-Juni 53 Frs. 25 c, Mai-August 55 Fr. Rüböl fester, Febr.-April 129 Frs., Mai-Aug. 116 Frs. 50 c., Sept.-Dec. 107 Frs. Sprit pr Mai-August 48 Frs. Gd.

Berlin, 17. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 4° +. Witterung: abwechselnd Regen. — Weizen blieb ohne Aenderung im Werthe. Umsätze von Belang sind uns nicht bekannt geworden. Roggen zur Stelle fand wenig Beachtung und der Handel mußte denn auch auf nur kleine Partieen beschränkt bleiben. Im Termingeschäft herrschte eine ziemlich feste Stimmung, bei der Preise eine kleine Besserung erlangten, doch bis zum Schluß vermochte sich diese nicht voll zu behaupten. Gekündigt 1000 Ctr. Effectiver Hafer war in den untergeordneten Gütern reichlich am Markt und schwer verkäuflich, wogegen feine Sorten vergeblich gesucht blieben. Termine haben sich im Werthe nicht verändert. Gek. 600 Ctr. Rüböl war mäßig gefragt und mußte auch ein Geringes besser bezahlt werden. Das Geschäft blieb auch sehr beschränkt. Gek. 100 Ctr. Für Spiritus zeigten sich Abgeber zurückhaltend und vermochten auch etwas bessere Preise durchzusetzen. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 50—74 Rℓ pr 2100 ℔ nach Qualität gefordert.

Roggen loco 48—49½ Rℓ pr 2000 ℔ nach Qual. geford., für 80/82℔ 49—49½ Rℓ ab Bahn bez., 79/80℔ wurde pari gegen Januar-Lieferung getauscht, pr Jan. 48⅞—49—48⅞ Rℓ bez., Januar-Febr. 48¼ Rℓ Br., pr Frühjahr 48⅛—⅜ Rℓ bez. und Br., 48¼ Rℓ Gd., Mai-Juni 49—⅛ Rℓ bez. und Gd., 49¼ Rℓ Br., Juni-Juli 50½ Rℓ Br., 50¼ Rℓ Gd., Juli-August 50½ Rℓ Br. — Gerste loco 33—43 Rℓ pr 1750 ℔ nach Qualität gefordert, für Schles. 38—39 Rℓ bez. — Hafer loco 24—28 Rℓ pr 1200 ℔ nach Qualität gefordert, für Schles. 25—26 Rℓ, fein desgl. 26¼—27¼ Rℓ, Poln. 25¾ Rℓ bez., pr Jan. 26 Rℓ bez, Jan.-Febr. 26 Rℓ bez, pr Frühj. 27—⅛—27 Rℓ bez., Mai-Juni 27⅜—½ Rℓ bez., Juni-Juli 28 Rℓ Br. Erbsen, Kochwaare 52—60 Rℓ pr 2250 ℔ nach Qual. gefordert, Futterwaare 48—52 Rℓ nach Qual. gef., kleine Partien brachten 50—50½ Rℓ.

Rüböl loco 16⅝ Rℓ Br., $16\frac{17}{24}$ Rℓ bez., pr Januar $16\frac{7}{12}$—⅔ Rℓ bez., Br. u. Gd., Jan.-Febr. $16\frac{1}{12}$—⅙—⅛ Rℓ bez. u. Gd., 16⅙ Rℓ Br., Februar-März 16 Rℓ Br., April-Mai $15\frac{7}{12}$—$\frac{17}{24}$—⅔ Rℓ bez., Mai-Juni 15¼—$\frac{7}{24}$ Rℓ bez. — Leinöl loco 14⅛ Rℓ Br.

Spiritus loco ohne Faß 13⅞ Rℓ pr 8000 % bez., Jan. und Januar-Febr. 13⅚—⅞ Rℓ bez., Br. und Gd., Febr.-März $13\frac{11}{12}$ Rℓ bez., April-Mai 14⅜—½ Rℓ bez. u. Br., $14\frac{11}{12}$ Rℓ Gd., Mai-Juni 14⅔—$\frac{17}{24}$ Rℓ bez., Juni-Juli 15—$\frac{11}{24}$ Rℓ bez.

Berlin, 17. Januar. Fonds- und Actien-Börse. Die Börse zeigte heute eine den letzten Tagen entgegengesetzte Physiognomie, während sich für Oesterreichische Effekten eine festere Haltung entwickelte, waren Eisenbahn-Aktien in ihrem Grundton matt, ungeachtet die Course der Ton angeben en Devisen nicht herabgesetzt wurden. Oesterreichische Papiere Anfangs sehr fest, ermatteten später etwas. Amerikaner Anfangs sehr fest, ermatteten später ebenfalls, gewannen aber auch dann an Lebhaftigkeit und schlossen zu gestrigem Course. Banken still. Zinstragende inländische Papiere fester, besonders Staatsfonds, welche sich theilweise höher stellten. Pfandbriefe waren gefragt, bei im Allgemeinen belebten Geschäft. Geldmarkt unverändert. Von Industrie Actien waren Magdeburger Hagel- 160 bez., Berliner Omnibus- 90 Br. Wiener Wechsel ⅛ niedriger, kurz 96 bez., lang 95¼ bez., Warschau 78⅛ bez., kurz Petersburg 86¼ bez., langes 85⅛ bez.

Wind und Wetter.

17. Jan.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
Mg. 8U.	Paris	342,5	4,0	W¼SW.	schwach	schön, und wenig bewölkt.
- -	Haparanda	325,0	— 3,5	still		bedeckt.
- -	Petersburg	331,3	2,2	W.	stark	bedeckt.
- -	Riga	333,5	2,0	S.	ziemi. stark	bedeckt, Regen.
- -	Moskau	330,4	0,1	still		bedeckt.
- -	Stockholm	330,9	1,9	WSW.	schwach	bedeckt.
- -	Skudesnäs	333,7	3,0	NW.	lebhaft	bedeckt.
- -	Helder	338,8	5,2	WNW.	mässig	heiter.
- 6U.	Memel	333,8	2,9	SW.	mässig	bedeckt.
- 7U.	Königsberg	333,9	1,9	SW.	stark	bedeckt.
- 6U.	Danzig	334,3	2,3	S.	schwach	bedeckt. Nebel und feiner Regen.
- 7U.	Cöslin	332,9	3,2	SW.	schwach	bedeckt.
- 6U.	Stettin	334,3	3,7	SW.	mässig	bedeckt, Regen.
- 6U.	Breslau	330,2	3,2	S.	mässig	trübe.
- 6U.	Köln	337,2	5,1	W.	schwach	ziemlich heiter.
- 6U.	Ratibor	329,5	1,4	SW.	mässig	wolkig.

Berlin, 17. Januar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro	1864	Zf.	
Aach.-Mastricht	0	4	42¼ G.
Amsterd.-Rottd.	$6\frac{19}{20}$	4	124 b.
Berg.-Märk. A.	7½	4	151¾ b
Berlin-Anhalt	11⅚	4	218 b.
		4	80 b. B.
do. Görlitz	—	5	100¼ b.
do. Pr.-Stamm	—	4	157 b.
do. Hamburg	10	4	196 b.
do. Ptsd.-Mgd.	16	4	133¾ b.
do. Stettin	7½	5	72¼ b. G.
Böhm. Westbahn	—	4	140½ b.
Brsl.-Schw.-Frb.	8⅔	4	91 B.
Brieg-Neisse	4½	3½	170 b.
Cöln-Minden	15⅚	4	63 G
Cos.-Odb. (Wlb.)	¾	3½	85 B.
do. Stamm-Pr.	—	5	89½ B.
do. do.	—	5	86½ b.
Galiz. K. Ludwb.	8⅘	4	40 b.
Löbau-Zittau	½	4	152 B.
Ludwh.-Bexbach	9⅕	4	205½ B.
Magd.-Halberst.	25	4	275 b.
do. Leipzig	18½	4	139¾-40¼ b.
Mainz-Ludwhaf.	7½	4	76 B.
Mecklenburger	3½	4	97 B.
Münster-Hamm.	4	4	96½ B.
Niederschl.-Mrk.	4	4	79 b.
Ndschl. Zweigb.	$4\frac{1}{12}$	4	70 ew. b. B.
Nordb., Fr.-Wlh.	$3\frac{11}{15}$	3½	175¾ b.
Oberschl. Lt. A.C.	10	3½	156¼ b.
do. Lt. B.	10	5	110-109¾ b.
Oest.-Franz. Stb.	5	4	81¾ b.
Oppeln-Tarnow.	3½	5	—
Ostp.Südb.St-Pr.	—	4	128¾ b.
Rheinische	6½	4	129¼ G.
do. St.-Prior.	6½	4	33½ b.
Rhein-Nahebahn	0	3½	—
Ruhrort-Crefeld.	6½	5	79 b.
Russ. Eisenbahn	—	3½	94¾ G.
Stargard-Posen.	3½	5	110¾—11 b.
Oesterr. Südbahn	8	5	136 b.
Thüringer	8	4	66⅜ b.
Warschau-Wien	7½		

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	88¾ b.
do. II. Emiss.	4	88 b.
do. III. Emiss.	4½	98⅝ b.
Aachen-Mastr.	4½	72 b.
do. II.	5	72½ G.
Bergisch-Märk.	4½	100½ b.
do. II.	4½	99½ b.
do. III.	3½	80⅝ b.
do. B.	3½	80⅝ b.
do. IV.	4½	98¼ G.
do. V.	4½	97½ b.
do. Düss.-Elbf.	4	88 G.
do. II.	4½	—
do. Drt.-Soest.	4	88½ b.
do. II.	4½	98 B.
Berlin-Anhalt	4	96 B.
do. do.	4½	101 b.
do. Hamburg	4	—
do. II.	4	—
do. P.-Mgd. A.	4	92 B.
do. B.	4	—
do. C.	4	91½ B.
do. Stettin	4½	100 G.
do. II.	4	89½ b.
do. III.	4	89½ B.
do. IV.	4½	99¾ b.
Bresl.-Freibg. D.	4½	—
Cöln-Crefeld	4½	97¼ G.
do. Minden	4½	101¼ B.
do. II.	5	103 b.
do. do.	4	92¾ B.
do. III.	4	89½ B.
do. do.	4½	99¾ B.
do. IV.	4	89½ b.
do. V.	4	89⅛ G.
Cosel-Oderberg.	4	86½ B.
do. III.	4½	93¼ B.
Galiz. K. Ludwb.	5	84 B.
Lemberg-Czern.	5	—
Magd.-Halberst.	4½	100 G.
do. do. II. Ser.	4½	100 G.
do. Wittenberg	4½	98 b.
Mosk.-Rjäs. gar.	5	86 B.
Niederschl.-Mrk.	4	94 G.
do. Scr. à 62½ Rℓ	4	90½ B.
do. conv.	4	94¼ G.

	Zf.	
Ndschl.-Mrk. III.	4	93¼ b.
do. IV.	4½	100 G.
Ndrschl. Zwgb. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	94¼ G.
do. B.	3½	81⅞ G.
do. C.	4	92½ G.
do. D.	4	92½ G.
do. E.	3½	81 B.
do. F.	4½	99 B.
Oesterr.-Franz.	3	250 G.
Rheinische	4	89½ G.
do. v. St. gar.	3½	—
do. 1858, 60	4½	98¼ b.
do. 1862	4½	98 b.
do. v. St. gar.	4½	100 G.
Rhein-Nahe, gar.	4½	99 B.
do. II. Em. gar.	4½	99 B.
Rjäsan-Kozlov	5	77¼ b.
Riga-Dünaburg.	5	80 ew. b.
Ruhr-Cref. K.-G.	3½	97⅞ b.
do. II.	4	87¾ b.
do. III.	4½	97 G.
Schleswigsche	4½	89 b.
Stargard-Posen.	4	—
do. II.	4½	98½ G.
do. III.	4½	98½ G.
Süd-Oesterreich.	3	214—16 b. G.
Thüringer	4	97 G.
do. II.	4½	100¾ B.
do. III.	4	97 G.
do. IV.	4½	100¾ B.

3% 70½ [B.

Preussische Fonds.

	Zf.	
Freiwill. Anleihe	4½	100 b.
Staats-Anl. 1859	5	104⅛ b.
do. 54, 55, 57	4½	100⅝ b
do. 1859	4½	100⅝ b
do. 1856	4½	100⅝ b
do. 1864	4½	100⅝ b.
do. 1850-52	4	96 b.
do. 1853	4	96 b.
do. 1862	4	96 b.
Staatsschldsch.	3½	88½ b.
Staats-Pr.-Anl.	3½	121 b.
Kur-u.N.-Schuld.	3½	88½ b.
Oder-Deichb.Obl.	4½	97⅞ b.

Preussische Fonds.

	Zf.	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 b.
do. do.	3½	87 b.
Börsenh.-Anl.	5	102½ b.
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	83 b.
do. neue	4	92¼ G.
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	80½ G.
do. do.	4	88 b.
Pommersche do.	3½	83 b.
do. do.	4	93 b
Posensche do.	4	—
do. neue	3½	—
do. do.	4	91¼ b.
Sächsische	4	91 b.
Schlesische do.	3½	—
Westpreuss. do.	3½	80 G.
do. do.	4	88 G.
do. neue	4	87¼ b.
Kur- u. N. Rntbr.	4	93⅞ b.
Pommersche do.	4	94 b.
Posensche do.	4	92½ b.
Preussische do.	4	93¾ b.
Westph.-Rh. do.	4	96 G.
Sächsische do.	4	93¾ b.
Schlesische do.	4	95¼ b
Hypothek-Cert.	4½	101¼ G.
Pfdbr.-Hansem.	4½	99½ b.
Pfdbr. Henkel	4½	100¼ B.

4½% [—

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	60¼ b.
do. Nat.-Anl.	5	64 b.
do. 1854r Loose	4	74½ G.
do. Creditloose	—	73 b.
do. 1860r Loose	5	81¼—81 b.
do. 1864r Loose	—	50 b. B.
do. 1864r Sb.A.	5	67½ b.
Italien. Anleihe	5	63¼ B.
Inscr. b. Stg. 5.A.	5	70¼ b.
do. 6. Anl.	5	86 B.
Russ.-Engl. Anl.	5	88¼ b.
do. do.	3	54½ b.
do. do.	4½	—
do. do. 1862	5	88⅝ b.
do. 1864 Holl.	5	93½ G.
do. do. Engl.	5	92⅞ B.
Russ. Präm.-Anl.	5	90¼—½ b.
do. Pol. Sch.-O.	4	67¼ gr. G., 67 [kl. b.
Cert. Lt. A. 300 fl.	—	92½ B.
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64½ b. G.
Part.-Obl. 500 fl.	—	90 B.
Amerikaner	6	70⅜-½-70-⅛ b.
Hamb. St.-P.-A.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	55 b.
N. Badisch. 35 fl.	—	29¾ B.
Dessauer Pr.-A.	3½	102 ew. b.
LübeckscheP.-A.	3½	50½ B.
Schwd. 10 Thlr. L.		—

Wechselcours vom 16.

	Zf.	
Amsterdam kurz	6	143¼ b.
do. 2 Mon.	6	141⅞ G
Hamburg kurz	6½	153 b.
do. 2 Mon.	6½	151⅝ b.
London 3 Mon.	8	6. 21
Paris 2 Mon.	5	80½ b
Wien-Ost. W. 8T.	5	96⅛ b.
do. 2 Mon.	5	95⅝ b.
Augsburg 2 Mon.	5½	56. 20 G
Leipzig 8 Tage	7	99⅚ G.
do. 2 Mon.	7	98⅚ G.
Frankf. a. M. 2Mt.	5½	56. 22 b.
Petersburg 3 W.	6	86⅛ b.
do. 3 Mon.	6	85 b.
Warschau 8 Tg.	6	78⅛ b.
Bremen 8 Tg.	7	110¼ b.

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bankn. m. R.	$99\frac{9}{10}$ b.
do. ohne R.	99⅔ G.
Oestr. Bnkn. Oestr. W.	96⅛ b.
Poln. Banknoten	—
Russische Banknot.	78⅛ b.
Dollars	1. 11⅝ G.
Imperialen	5. 16½ G.
Ducaten	3. 6½ B.
Napoleons	5. 12 b.
Louisd'or	111¾ B.
Sovereigns	6. 23¾ b.
Goldkronen	9. 8 G.
Gold pr Zoll-℔	464½ G.
Friedrichsd'or	113½ B.
Silber	29. 29 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro	1864	Zf.	
Preuss. Bk.-Atn.	$10\frac{19}{20}$	4½	154 B.
Berl. Kass.-Ver.	8	4	132½ G.
Pomm. R.Prvtbk.	6	4	97½ B.
Danzig	7½	4	110 B.
Königsberg	6½	4	109½ G.
Posen	7	4	103⅞ b.
Magdeburg	$5\frac{9}{10}$	4	99 G.
Pr. Hypoth.-Vrs.	10	4	114½ B.
do. do. (Henkel)	6	4	104 B. incl. Div.
Erste Pr.-Hyp.-G.	6	4	102 B.
Braunschweig	0	4	86 G.
Weimar	7	4	102½ B.
Sächsische	—	4	100¼ b.
Rostock	$6\frac{7}{12}$	4	110 b. II. 109 b.
Gera	8	4	107 ew. b.
Thüringen	4	4	71¾ ew. b.
Gotha	7	4	103½ B.
Dess. Landesbk.	6	4	89 B.
Hmb. Nord. Bank	7⅝	4	117¼ ew. b. G.
do. Vereinsbk.	$7\frac{21}{32}$	4	107 G.
Hannover	5⅔	4	89¾ G.
Bremen	$7\frac{3}{10}$	4	115½ G.
Luxemburg	4	4	76½ ew. b.
Darmst. Zettelb.	8	4	99½ B.
Darmstadt	6	4	91—½ b. G.
Leipzig	4	4	83⅛ G.
Meiningen	7½	4	101¼ ew. b. G
Coburg	8	4	101 B.
Dessau	0	0	2⅜ B.
Oesterreich	5	4	72⅜ b.
Genf	—	4	36⅛ G.
Moldauische	0	4	30½-31¼ b. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	4	98¾ b.
Berl. Hand.-Ges.	8	4	106½ b.
Schles. Bankver.	6½	4	113 G.
Berl. Immob.-Gs.	7½	4	100 B.
G. f. Fbr. v. Eisbbd.	8	5	124⅔ b.
Dess. Ct.-Gas-A.	9½	5	164 b.
Hörder Hütten-	8	5	114½ b.
Minerva Bgw.-A.	0	5	36¾ ew. b.
Phönix	8½	5	110½ G.
Germania L.-V.	10		105¼ b.
Pr. Nation.-Ver.	14½	4	116½ B.

Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.